

Formular
Antrag Stielanschluss (Hamburg)



Hamburger Stadtentwässerung

Technische Bauherrenberatung G 11
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg

Str.: Billhorner Deich 2, Z. A2.006
Tel. 040/ 7888 - 82114/ 82116
Fax: 040/ 7888 - 182189
www.hamburgwasser.de
stielanschluss@hamburgwasser.de
Servicezeiten:
Mo, Di, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 12.00 - 16.00 Uhr

Bauherr: Bezirksamt Wandsbek
Anschrift: Schloßstraße 60
22041 Hamburg

nicht ausfüllen
Gz: <u>602517</u>
Eing: <u>16.7.12</u>

Telefon (falls über, bitte angeben): _____
E-Mail Antragsteller: _____

Ich/ wir beantragen für das Grundstück (Straße) Zamenhofweg 20
Stadtteil Farmsen-Berne PLZ 22159 Hamburg, Flurstück Nr. 5235

Grundbuchblatt-Nr. _____ die Genehmigung für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
Gemarkung _____

	Schmutzwasser- siel		Regenwasser- siel		Mischwasser- siel			
	Anzahl	DN	Anzahl	DN	(s 1)	Anzahl	DN	Le 1)
Erstmalige Inbetriebnahme								
Wiederinbetriebnahme einer außer Betrieb befindlichen Stielanschlussleitung								
Herstellung (Bau) von Stielanschlussleitungen	1	32	1	32	(6,7)			
Änderung vorhandener Anschlussleitungen (Umlegungen, Querschnittvergrößerungen)								

Angaben zum Verbleib des Niederschlagswassers (für die getrennte Abwasserbehälter ab 1.1.2012):

Überbaute Fläche mit Anschluss R-/ M-Stiel Normaldach: _____ m² Grünsdach: 273 m²

Befestigte Fläche mit Anschluss R-/ M-Stiel vollbefestigt: _____ m² teilbefestigt: _____ m²

Überbaute/ befestigte Fläche mit Anschluss an Versickerungsanlage mit Notüberlauf R-/ M-Stiel: _____ m²

Speichervolumen der Versickerungsanlage _____ m³

Überbaute/ befestigte Fläche mit Anschluss an RW-Nutzungsanlage mit Notüberlauf R-/ M-Stiel: _____ m²

Speichervolumen der RW-Nutzungsanlage _____ m³

Planverfasser/ Installateur: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

E-Mail (für Rückfragen zum Antrag): _____

Ausführende Firma: _____ Telefon: _____

(Freibetrieb nach § 130 HmbAbwG)
Anschrift: _____

- Mir ist folgendes bekannt:
- Die Genehmigung auf diesen Antrag ist gebührenpflichtig (Umweltgebührenordnung).
 - Für die Herstellung von Stielanschlussleitungen werden Stielanschlussbeiträge erhoben (im Regelfall pauschalisierte Sätze nach §11 Stielabgabengesetz (SAG), siehe auch www.hamburgwasser.de/stielanschlusse).

**Formular
Antrag Stielanschluss (Hamburg)**



3. Für die Herstellung von Stielanschlussleitungen, die nicht dem Regelfall entsprechen, für Veränderung vorzustander Stielanschlussleitungen sowie für sonstige Sonderleistungen werden die Herstellungskosten einschließlich der Gemeinkostenzuschläge erhoben (§ 11 Abs.2, § 18 Stielabgabengesetz (SAG)). Die nach dieser Kostenabrechnung entstehenden Kosten können erheblich über den gesetzlich festgelegten Stielanschlussbeitrügen liegen.
4. HSE begrüßt den naturnahen Umgang mit Regenwasser. Bitte prüfen Sie, ob auf Ihrem Grundstück eine Versickerung oder eine Einleitung in einen Graben möglich ist. In diesen Fällen werden keine Niederschlagswassergebühren erhoben. Zuständig für Genehmigungen sind a) für die Versickerung von Niederschlagswasser und bei Einleitung in Gewässer I. Ordnung, die Behörden für Stadtentwicklung und Umwelt - U 1214 (Tel. 42845-3510) b) für Einleitungen in Gewässer II. Ordnung (Gräben): die jeweiligen Wasserwirtschaftsabteilungen der Bezirksämter.
5. Die Einleitung von Grundwasser in die Stielanlagen ist nicht zulässig. Für das Einleiten von Drainagewasser in R- bzw. M-Stiele ist daher von einem Fachmann zu prüfen, dass kein Grundwasser erfasst und abgeleitet wird (§ 11 HrbAbwG)

Vorab Hinweise für Ihren Bau:

1. Mit der Verlegung der Grundleitung auf dem Grundstück darf erst begonnen werden, wenn die Stielanschlussleitung auf öffentlichem Grund betriebsfertig hergestellt ist.
2. Beim Anschluss an Druckwasserleitung (DE) muss die Pumpenanlage auf dem Grundstück betriebsfertig hergestellt sein. Bei Neubauten ist darauf zu achten, dass ein zweiter Zählverplatz und eine Mauerdurchführung zur ein Rohr DN 70 vorzusehen ist (Stromzufuhr).
3. Wird Niederschlagswasser aus einer RW-Nutzungsanlage (im Haushalt verwendet) sind diese Mengen über einen Zwischenzähler zu erfassen.
4. Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen nur von zertifizierten Fachbetrieben nach § 13 b HrbAbwG ausgeführt werden. Informationen unter www.abwasser.hamburg.de (Internetseite der BSU)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen (1-fach):

1. Auszug aus der Anlagendokumentation HSE (erhältlich bei: HSE O 11-Kat, Tel: 040/ 7888-82117, Fax: 432189, anlasser@hamburgwasser.de, gebührenpflichtig). Hier die beantragten/geplanten Stielanschlussleitungen markieren.
2. Auszug aus der Liegenschaftskarte (erhältlich bei: Landesbetrieb GeoInformation und Vermessung, Sachursfeld 7-9, 20097 Hamburg, Tel. 040/ 42826-5720 gebührenpflichtig).
3. Lageplan (Maßstab 1: 500 in Format A 4 oder A 3, größere Formate zusätzlich im Format pdf/A an stielanschluss@hamburgwasser.de mailen) mit Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage außerhalb von Gebäuden sowie die Tiefenlage (bezogen auf NN), Seitenlage und Nennweite (DN) der Stielanschlussleitung(en), vorliegende/ überbaute und eingeschlossene Flächen (m²) und Rückhalteeinrichtungen – (keine Geschosspläne). Die Stielanschlüsse mit z. B. „S-Anschluss vorhanden“ (Schmutz) bzw. z. B. „R-Anschluss neu herstellen“ (Regen) kennzeichnen. Vorhandene Einleitbegrenzungen (RI bezogen auf die Anschlussleitungen vertikal [U]) eintragen. Bei Querschnittsveränderungen (S, M) das Ergebnis der hydraulischen Berechnung in die Anschlussleitung eintragen. Bei DN > 100 (Niederschlagswasser) ist frühzeitig die max. Einleitmenge in das Netz bei HSE O 12 zu erfragen. Eine Email mit Übersichtslegeplan, Kennzeichnung des Grundstücks und geplanter Einleitmenge an stielanschluss@hamburgwasser.de senden und Antwort dem Antrag beifügen. Bei größeren RW-Mengen ist ggf. eine Rückhaltung auf dem Grundstück erforderlich.
4. Verläuft die Hausanschlussleitung über ein anderes Grundstück, ist dafür eine Bauleist. oder Dienstbarkeit erforderlich. Diese ist bei der BSU / IB 31 (Tel. 42845-2380) oder einem Notar zu beantragen. Der Nachweis darüber ist diesem Formular beizufügen. Ein etwaiges Gemeinschaftsprotokoll ist nachzuweisen.

Bezirksamt Altona
Soziales, Jugend und Gleichberechtigung
S: Hochstraße 60, 22107 Hamburg
Telefon: (040) 42851-2696
Telefax: (040) 42851-2998

14.03.2012
Datum/ Unterschrift d. Bauvertragsberechtigten (§§ 7 HBAuO)

Einwägung des Grundstückseigentümers (sofern abweichend vom Bauherrn):

	Name: _____
	Anchrift: _____
Datum/ Unterschrift des Grundstückseigentümers: _____	

K14-01012, Justiznachlass (Hamburg) 08.08.2011